



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Datenschutztag

Am 28. Januar 1981 verabschiedete der Europarat mit dem [Übereinkommen Nr. 108](#) das erste rechtsverbindliche internationale Instrument im Bereich des Datenschutzes. Um an diese wegweisende Entwicklung zu erinnern, begehen die Mitgliedstaaten des Europarates sowie die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU jedes Jahr am 28. Januar den Datenschutztag. Dieser weltweit auch als "Data Privacy Day" bekannte Tag wurde eingeführt, um für Datenschutz und Privatsphäre zu sensibilisieren und bewährte Verfahren in diesem Bereich zu fördern.

2018 einigten sich die Unterzeichner des Übereinkommens auf ein Änderungsprotokoll zur Aktualisierung des Übereinkommens. Gleichzeitig wurde die [Datenschutz-Grundverordnung](#) der EU, die seit dem 25. Mai 2018 in Kraft ist, zum einheitlichen Rechtsrahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum. Sowohl das [Übereinkommen Nr. 108+](#) als auch die Datenschutz-Grundverordnung enthalten Bestimmungen über internationale Datenübermittlungen.